

B) Zeichenerklärung für die Hinweise

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- 608 Vorhandene Flurstücksnummern
- + Nutzungsschablone

A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen

1) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- ⊙ GE Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

2) Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 u. § 4 BauGB)

- Offene Bauweise

- Baugrenze

3) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

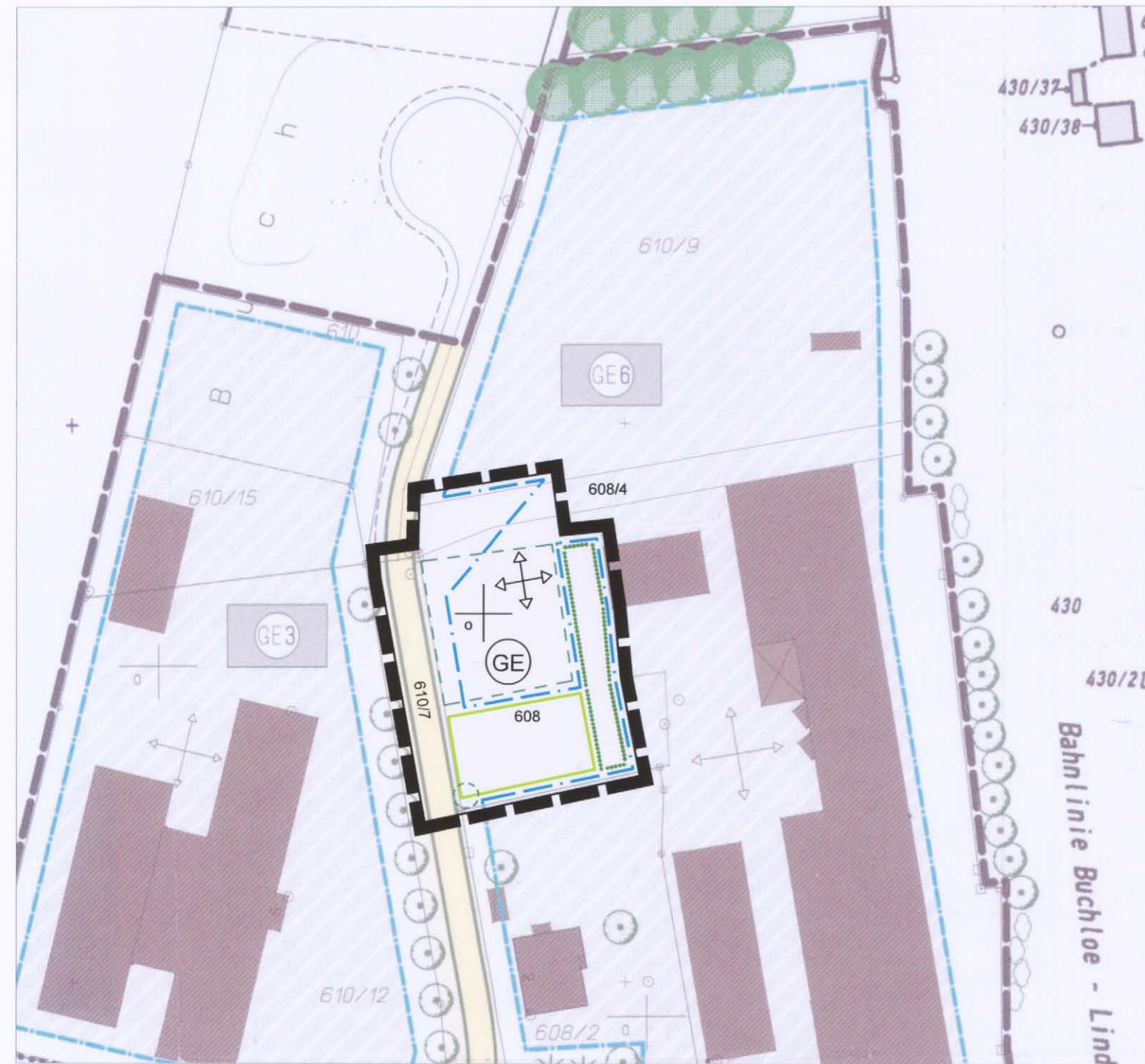
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

4) Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Umgrenzung vorhandener, zu erhaltender Obstbaumbestand
- Umgrenzung vorhandener, zu beseitigender Obstbaumbestand
- Vorhandene, zu beseitigende Fichte
- Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen von Obstbäumen

5) Sonstige Planzeichen

- ⊕ Firstrichtung
- █ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Hegge-Gewerbestraße"



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
 Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 18.01.2010 gefasst. Der Beschluss wurde am 22.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 BauGB)
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit von 01.02. bis 05.02.2010 statt.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 In der Zeit vom 09.04. bis 12.05.2010 wurde der Entwurf in der Fassung vom 17.03.2010 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 In der Zeit vom 09.04. bis 12.05.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 17.03.2010 beteiligt.

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2010 über die Entwurfsfassung vom 19.05.2010.

Gemeinde Waltenhofen, den 19.05.2010
 E. Harscher, 1. Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
 Der Textteil und der zeichnerische Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

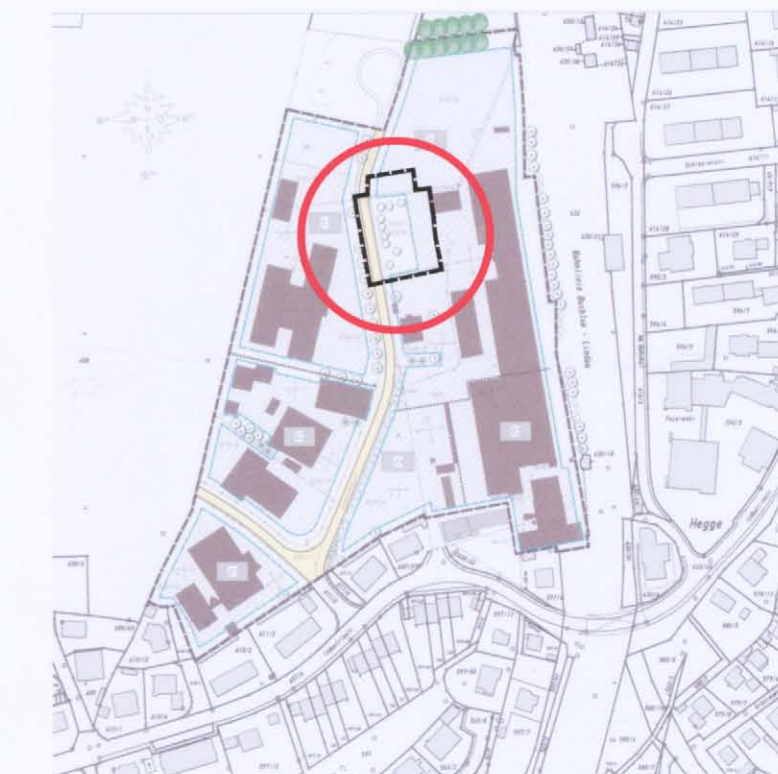
Gemeinde Waltenhofen, den 18.05.2010
 E. Harscher, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
 Der Satzungsbeschluss wurde am 14.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Waltenhofen, den 14.06.2010
 E. Harscher, 1. Bürgermeister

Gemeinde Waltenhofen

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Waltenhofen "Hegge - Gewerbestraße"



Fassung vom 19.05.2010

Maßstab 1 : 1000

Gemeinde Waltenhofen
 Rathausstraße 4
 87448 Waltenhofen
 Tel. 08303-79-0

Entwurfsverfasser:
Wilhelm Müller
 Landschaftsarchitekt bdla - Stadtplaner
 Stuibenweg 6, 87435 Kempten
 Tel. 0831-16268 Fax 0831-21439

W. Müller